MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 15/0285
421 - Fachbereich Schule und Sport			Datum: 15.06.2015
Bearb.:	Bertram, Jan-Peter	Tel.:-115	öffentlich
Az.:		·	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	01.07.2015	Entscheidung

diverse Schul- und Sportthemen

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 03.06.2015 hatte Herr Matthes zu TOP 8.11. folgende Anfrage gestellt und die Verwaltung bis zur nächsten Ausschusssitzung um Beantwortung gebeten:

GS Immenhorst / Sportanlage:

- Wie häufig und in welchem Umfang ist der Rasenplatz von einem Zirkus benutzt worden?
- Zu welchen Einschränkungen der sportlichen Nutzung hat dies bei Schule und Vereinen geführt?
- Durch die Nutzung sind Schäden an der Grasnarbe und am Profil der Oberfläche entstanden. Wer kommt für die Kosten der Beseitigung auf?
- Wer genehmigt bzw. hat die Nutzung durch einen Zirkus genehmigt?

Antwort:

An der Grundschule Immenhorst gastiert alle 4 Jahre in der vorletzten Woche vor den Sommerferien ein Zirkus.

Der letzte Zirkusbesuch fand im Jahr 2012 statt, für nächstes Jahr ist laut Auskunft der Schulleiterin – Frau Bauer-Plambeck - ein Gastieren vom 10.07.- 16.07.2015 geplant.

Während des Gastierens des Zirkus war eine Nutzung des Rasenplatzes sowohl für den Schulsport als auch für den Trainings- bzw. Spielbetrieb der nutzenden Sportvereine nicht möglich.

Weder dem Fachamt noch der Schulleiterin – Frau Bauer-Plambeck - ist bekannt, dass es in der Vergangenheit durch das Gastieren des Zirkus zu Schäden am Rasenplatz der Grundschule Immenhorst gekommen ist.

Die Genehmigung wird auf Seiten der Stadt Norderstedt durch das Team Liegenschaften erteilt.

GS Immenhorst / Vereinscontainer:

- Gibt es eine baurechtliche Genehmigung für die auf der Fläche befindlichen Vereinscontainer?
- Liegen Verträge oder schriftliche Vereinbarungen seitens der Verwaltung mit den Nutzern vor?
- Wer ist Eigentümer der Container?

Antwort:

Laut Auskunft der Bauaufsicht liegt eine baurechtliche Genehmigung für die Vereinscontainer vor.

Es liegen keine Verträge oder schriftlichen Vereinbarungen zwischen der Verwaltung und den Nutzern vor.

Die Container sind im Eigentum des 1. Norderstedter FC e.V.

Aktuelle Übersicht der Sportflächen und -hallennutzung

Wie sieht die momentane Belegung sämtlicher Sportflächen und Hallen in Norderstedt aus?

Antwort:

Mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 01.07.2015 ist der Mitteilungsvorlage Nr. M 15/0268 (Anhörung der Norderstedter Sportvereine zur außerschulischen Belegung der Sportstätten) als Anlage die Belegungsübersicht der Sportstätten und Schulräume im Schuljahr 2014/2015 beigefügt.

Schwimmbecken Pestalozzistraße

- Welche Auffälligkeiten hat der Hubboden hinsichtlich Funktion und Zuverlässigkeit in den letzten zwei Jahren gezeigt?
- Mit welcher Sicherheit kann für die Zukunft davon ausgegangen werden, dass die Funktionssicherheit des Hubbodens gewährleistet bleibt?
- Hat es bereits wartungs- bzw. reparaturbedingte Stillstandszeiten gegeben?
- Wenn ja, mit welcher Dauer und zu welchen Kosten?
- Wie können die aktuell bekannten Nutzungszeiten des Pestalozzibades in die Kapazitäten des ARRIBA eingearbeitet werden?
- Beteiligen oder haben sich die "Wasserratten" an den Betriebskosten beteiligt, denn es erfolgt ausweislich der Belegungspläne eine erhebliche Mehrnutzung durch gebührenpflichtige Kurse?
- Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:

Laut Auskunft des Amtes für Gebäudewirtschaft gab es in den letzten 2 Jahren 2 Störungen am Hubboden.

Der Hubboden ist ca. 40 Jahre in Betrieb. Eine Wartung der mechanischen und elektrischen Komponenten findet jährlich statt.

Eine Prognose zur zukünftigen Funktionssicherheit des Hubbodens ist laut Auskunft des Amtes für Gebäudewirtschaft nicht möglich.

Der Wartungsvertrag des Hubbodens beinhaltet die Reparaturen bei defekten Verschleißteilen wie Dichtungen und Betriebsmittel.

Es hat im Jahr 2015 an 3 Tagen Teilausfälle in der Nutzung gegeben.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 01.07.2015 soll eine Präsentation zur Frage der Unterbringung der Nutzungszeiten des Lehrschwimmbeckens der Grundschule Friedrichsgabe im ARRIBA erfolgen.

Nach den Bestimmungen der Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt erfolgt die Nutzung der städtischen Sportstätten durch die Norderstedter Sportvereine entgeltfrei (Teil A – Ziffer 3.2).

Insofern beteiligen sich die Wasserratten nicht an den Betriebskosten des Lehrschwimmbeckens der Grundschule Friedrichsgabe.